

Merkblatt Dispensationsgesuch

Art der Dispensation	Beschreibung
<p>Einmaliger Anlass / Familienferien</p> <p>Gilt vom Kindergarten bis zur 9. Klasse</p>	<p>Die Eltern reichen das Gesuch und die Unterlagen spätestens 30 Tage im Voraus mit dem Formular „Dispensationsgesuch einmaliger Anlass“ bei der Schulleitung ein.</p> <p>Die Gesuche müssen genau begründet werden und sind nur ausnahmsweise beim Vorliegen von zwingenden familiären oder persönlichen Gründen möglich.</p> <p>Das Gesuch wird abgelehnt, wenn: Es nicht fristgerecht eingereicht wird / kein dringlicher Anlass vorliegt / es sich um bereits gebuchte Ferien, Reisen oder Ferienwohnung handelt / kostengünstigere Flug- und Reiseangebote oder weniger Verkehr können als Begründung nicht berücksichtigt werden / bei wiederkehrender Ferienverlängerung, die unbegründet oder pädagogisch nicht vertretbar ist / bei bereits mehrmaligen Anträgen gleicher Art.</p>
<p>Regelmässige Dispensationen</p>	<p>Die Eltern reichen ein Gesuch bei der Schulleitung ein, sobald Stunden- oder Trainingspläne bekannt sind, wenn möglich vor Schuljahres- bzw. Semesterbeginn. Diese Dispensation ist für Kunst- oder Sporttalente, die eine entsprechende Bestätigung vorweisen können.</p> <p>Bei einem disziplinarischen Fehlverhalten der Schülerin/des Schülers kann eine bewilligte, regelmässige Dispensation durch die Schulleitung gekürzt oder aufgehoben werden.</p>
<p>Schnuppertage</p>	<p>Grundsätzlich werden Schnupperlehren in der schulfreien Zeit, d.h. nur ausnahmsweise während der Schulzeit besucht. Falls dies aus Gründen des Betriebs nicht möglich ist, kann ein Gesuch um Dispensation eingereicht werden. Das Dispensationsgesuch muss frühzeitig, spätestens 2 Wochen vor Beginn der Schnupperlehre, dem Klassenlehrer zu Händen der Schulleitung eingereicht werden. Falls für die Schnupperlehre mehr Zeit benötigt wird, muss das Gesuch vom Schulinspektorat bewilligt werden.</p> <p>Ausgenommen sind Schnuppertage, welche im Rahmen des Bewerbungsprozesses und Auswahlverfahrens einer Berufslehre zu absolvieren sind.</p>

Die Dispensationsgesuche „Dispensationsgesuch einmaliger Anlass“ und „Dispensationsgesuch Schnupperlehre“ können von der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Bitte beachten Sie,

- dass die nötigen Beilagen dem Gesuch beigelegt werden müssen. Ist das Gesuch nicht vollständig, wird es zurückgewiesen.
- Dass für verpassten Unterricht wegen Absenzen und Dispensationen in der Regel kein Nachholunterricht erteilt wird.
- Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.
- Halbtage sind unabhängig von Dispensationsgesuchen.

Dispensationen sind im Volksschulgesetz (VSG) und in der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD) geregelt. Siehe insbesondere Art. 4. DVAD.